



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/718

A18, A07

Büro Essen (Hauptsitz)
Friedrich-List-Straße 2
D-45128 Essen
Tel. +49 201 10592-0
Fax +49 201 10592-79

Büro Bad Homburg
Kaiser-Friedrich-Promenade 89
D-61348 Bad Homburg
Tel. +49 6172 1717010
Fax +49 6172 1717011

Büro Berlin
Inselstraße 6
D-10179 Berlin
Tel. +49 30 326085-27
Fax +49 30 326085-28

PCG - PROJECT CONSULT GmbH • Friedrich-List-Straße 2 • D-45128 Essen

An den Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper, MdL
Postfach 101143
40002 Düsseldorf

per E-Mail:
anhoerung@landtag.nrw.de

Essen, 27.06.2018

Mittelstand und Handwerk stärken - Arbeitsplätze sichern: Unternehmensnachfolge in Nordrhein-Westfalen unterstützen

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP, Drucksache
17/2159

Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung am
4. Juli 2018 – Ihr Schreiben vom 12. Juni 2018

Sehr geehrter Herr Kuper,

gerne kommt die PCG - Project Consult GmbH Ihrem Wunsch nach, im Vorfeld der Anhörung zum Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP „Mittelstand und Handwerk stärken - Arbeitsplätze sichern: Unternehmensnachfolge in Nordrhein-Westfalen unterstützen“ vom 13. März 2018 schriftlich Stellung zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Kay Kürschner
(Prokurist)

Bankverbindungen

Santander Consumer Bank AG
IBAN
DE62 5003 3300 1794 4598 00
BIC
SCFBDE33XXX

National Bank AG Essen
IBAN
DE70 3602 0030 0000 4736 93
BIC
NBAGDE3E

Geschäftsführer
Prof. Dr. Klaus Kost
Amtsgericht Essen
HRB 12751
USI-IdNr. DE 191290027
USI-Nr. 112/5719/0321

Schriftliche Stellungnahme der PCG - Project Consult GmbH im Vorfeld der Anhörung zum Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP „Mittelstand und Handwerk stärken - Arbeitsplätze sichern: Unternehmensnachfolge in Nordrhein-Westfalen unterstützen“ vom 13. März 2018

1. Zum Punkt „I. Ausgangslage“

Zur Verstärkung und Vertiefung der im Antrag beschriebenen Ausgangslage möchte die PCG - Project Consult GmbH (nachfolgend: PCG) den Stellenwert der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) für ihre Beschäftigten und deren Familien unterstreichen.

In den rd. 711 Tsd. nordrhein-westfälischen KMU arbeiteten 2016 rd. 3,26 Mio. sozialversicherungspflichtige Beschäftigte. Das sind 48,5% aller SV-Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen. Allein im nordrhein-westfälischen Handwerk gab es 2016 rd. 1,126 Mio. Beschäftigte in rd. 118 Tsd. Unternehmen. Diese Zahlen untermauern in Verbindung mit den Darlegungen des Antrags, dass eine erfolgreiche Unternehmensnachfolge in KMU einen Beitrag zur Arbeitsplatz- und Einkommenssicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Nordrhein-Westfalen leisten kann. Dies gilt insbesondere auch für strukturschwache Regionen des Landes.

Die Beschäftigten in den KMU besitzen einen enormen Erfahrungs- und Wissensschatz, den sie den Unternehmen zur Verfügung stellen. Sie sind die Arbeitsplatzexpertinnen und -experten, kennen das Unternehmen, seine Besonderheiten, seine Abläufe, Strukturen sowie Akteure oft schon seit ihrer Ausbildung und stellen ihr Können und ihre Fähigkeiten täglich unter Beweis. Gerade in KMU ist darüber hinaus die Verbundenheit mit dem Unternehmen i.d.R. sehr hoch. Insbesondere wenn sich die Unternehmensnachfolge schwierig gestaltet, kann daher die Nachfolge aus den Reihen der Belegschaft eine gute Lösung sein. Hierzu bedarf es aber einer Reihe von flankierender Maßnahmen, auf die sich die PCG bei den nachfolgenden Ausführungen beziehen möchte.

2. Zu den Punkten „II. Handlungsbedarf“ und „III. Beschlussfassung“

Aus Sicht der PCG ist es durchaus hilfreich, die Erfahrungen mit Moderatorenprogrammen wie z.B. in Baden-Württemberg und Niedersachsen heranzuziehen und weiterzuentwickeln. Gerade um die Chance zu nutzen, die sich bei der Nachfolge aus den Reihen der Beschäftigten ergeben, bedarf es einer sehr frühzeitigen Sensibilisierung und Begleitung des Nachfolgeprozesses. Potenzielle Kandidatinnen bzw. Kandidaten für die Nachfolge sowie ihre Eignung müssen identifiziert und ihre passgenaue Förderung im Rahmen einer Nachfolgeplanung organisiert werden.

Bei den Anforderungen an die (formale) Qualifikation darf es aus Sicht der PCG keine Abstriche geben. Vielmehr sollten potenzielle Nachfolgerinnen und Nachfolger frühzeitig über entsprechende Weiterbildungen z.B. als Meisterin bzw. Meister oder im dualen Studium unterstützt werden, die Herausforderung einer Unternehmensleitung qualifiziert annehmen zu können. Da mit der Weiterbildung die Absicht der Fortführung des Unternehmens und der Sicherung von Arbeitsplätzen verbunden ist,

regt die PCG eine Diskussion über eine weitergehende öffentliche Förderung einer solchen spezifischen Weiterbildung an.

Für betroffene Unternehmen, ihre Beschäftigten sowie die jeweilige Region, in der sich das Unternehmen befindet, ist es unerheblich, ob eine Betriebsstilllegung aufgrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten oder Altersgründen des Unternehmers bzw. der Unternehmerin droht. Die PCG teilt daher die im Antrag vertretende Auffassung, dass gleiche Voraussetzungen bei der Zuschussgewährung in Form von Eigenkapitalhilfen im Rahmen des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms (RWP) geschaffen werden sollten und die Förderrichtlinie entsprechend angepasst werden sollte. Dies ist eine konsequente Weiterentwicklung der im RWP enthaltenen Investitionsanreize zur Schaffung und Sicherung von Dauerarbeitsplätzen- und Ausbildungsplätzen in strukturschwachen Regionen, die sich folgerichtig aus der Analyse der im Antrag dargestellten Ausgangslage ergibt.

Die PCG teilt die im Antrag aufgezeigte Position, dass sich die Struktur der Landesprogramme zur Beratungsförderung fortentwickeln muss, wenn ein deutliches Signal an Nachfolge-Interessenten gegeben werden soll. Aus Sicht der PCG stellen hier allerdings die Beratungsmöglichkeiten durch das bereits erwähnte RWP bei einer entsprechenden Weiterentwicklung eine deutlich bessere Basis hierfür dar als das Landesprogramm „Beratungsprogramm Wirtschaft“. Die im aktuellen Durchführungserlass für das RWP vom 6. November 2017 benannten Regelungen werden der Komplexität und dem Aufwand des Nachfolgeprozesses eher gerecht, allerdings sind einige Branchen in der gewerblichen Wirtschaft sowie der gesamte Dienstleistungsbereich ausgeschlossen. Hier empfiehlt die PCG zu überprüfen, ob die Branchebeschränkungen für die Beratung im Zusammenhang mit der Unternehmensnachfolge gelockert werden kann.

Explizit ist hier bereits eine „geplante Übergabe des Unternehmens auf eine Unternehmensnachfolgerin oder -folger“ als eine Fördervoraussetzung enthalten. Es werden nur kleine und mittlere Unternehmen nach EU-Definition gefördert, die älter als fünf Jahre sind. Auch dies passt zum Anliegen des Antrags, da kaum von einer wirklichen Nachfolge ausgegangen werden kann, wenn die Gründung vor kurzer Zeit erfolgt ist. Bis auf den Ausschluss einiger Branchen dürften die weiteren Ausschlusskriterien kaum Relevanz für eine Nachfolgeberatung im gewerblichen Bereich besitzen.

Die Förderung über das RWP ist bei der Beratung – anders als bei den oben dargestellten investiven Maßnahmen - nicht auf strukturschwache Regionen beschränkt, sondern landesweit möglich.

Das RWP hat den besonderen Charme, dass die Möglichkeit der Beratung von sogenannten Belegschaftsinitiativen, insbesondere zur Fortführung von Stilllegung bedrohten Betriebsstätten, bereits inkludiert ist. Bei solchen Belegschaftsinitiativen möchte die gesamte Belegschaft oder ein Teil der Belegschaft durch eine gesellschaftsrechtliche und unternehmerische Beteiligung eine Unternehmensfortführung realisieren. Daraus können Möglichkeiten der Mitarbeiterbeteiligung bei der Unternehmensnachfolge entwickelt werden, wie sie im Antrag Erwähnung finden.

Die PCG hat in der Vergangenheit sehr gute Erfahrung sammeln können, Unternehmen und Arbeitsplätze über solche Belegschaftsinitiativen zu sichern. Die Durchführungsrichtlinie trägt mit einer Förderung von grundsätzlich 80% der Beratungskosten auch der besonderen wirtschaftlichen Situation der involvierten Beschäftigten Rechnung.

Allerdings ist vor längerer Zeit das Volumen der im Rahmen des RWP geförderten Beratertage reduziert worden. Die Praxis zeigt, dass in Abhängigkeit von der Unternehmensgröße die aktuelle Anzahl der geförderten Beratertage nicht immer ausreichend ist und zusätzlicher Beratungsaufwand anfällt, um eine erfolgreiche Begleitung realisieren zu können. Dies dürfte sich aufgrund der spezifischen Beratungsanforderungen hinsichtlich der Fragen und Entscheidungsprozeduren zur Unternehmensnachfolge noch verstärken. Auch hinsichtlich des Durchführungszeitraums der Beratungsleistung im Rahmen des RWP (zweimal zwei Monate) wäre eine Modifikation bzw. Spezifizierung beim Thema Unternehmensnachfolge hilfreich, um eine nachhaltige Begleitung des Prozesses gewährleisten zu können.

Insgesamt kann sich die PCG daher dem Anliegen des Antrags anschließen, dass in zukünftigen Programmen die Anzahl an Beratertagen, die Beratungsdauer und die Vorgaben zur Anzahl der Übernehmenden die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen angemessen berücksichtigt werden, unabhängig von regionalen und branchentypischen Merkmalen wie sie derzeit in bestehenden Programmen inkludiert sind.

Ergänzend zu den im Antrag genannten Maßnahmen regt die PCG an, die Vergabe von (Landes-)Bürgschaften unter dem Aspekt der Beteiligung von Belegschaftsmitgliedern an der Unternehmensnachfolge weiterzuentwickeln. Die Erfahrungen der PCG zeigen, dass für potenzielle Nachfolgerinnen und Nachfolger aus der Belegschaft die Konditionen zur Absicherung erforderlicher Kredite ein deutliches Hemmnis darstellen, sich auf die Unternehmensnachfolge einzulassen.

3. Information zur PCG - Project Consult GmbH

Die PCG ist eine arbeits- und beteiligungsorientierte Beratungseinrichtung mit Hauptsitz in Essen. Geschäftsführender Gesellschafter ist Prof. Dr. Klaus Kost. Seit 1997 berät und qualifiziert die PCG neben Belegschaftsinitiativen Arbeitnehmervertreter in Aufsichtsräten, Betriebs- und Personalräte sowie in sozialpartnerschaftlichen Projekten.

Im Auftrag verschiedener Organisationen, Stiftungen, Ministerien und europäischer Institutionen erstellt die PCG wissenschaftliche Studien und führt Projekte durch bzw. begleitet und evaluiert diese.

Die PCG ist als Beratungseinrichtung bei verschiedenen Gewerkschaften gelistet sowie Mitglied im Bundesverband Deutscher Unternehmensberater BDU e.V. und im Bundesverband Arbeitsorientierter Beratung e.V.



4. Gesprächspartner für die Anhörung

Kay Kürschner
Prokurist
Wirtschafts- und Politikwissenschaftler, M.A.
seit 1999 bei der PCG - Project Consult GmbH